

Regeln der Marktgemeinde St. Johann in Tirol für die Ausgabe der VVT-Monatskarten

Voraussetzungen für die Ausgabe der Monatskarten

§ 1. Die VVT-Monatskarten (im Folgenden Monatskarten) werden nur an Personen mit Hauptwohnsitz in St. Johann in Tirol für jeweils einen Tag ausgegeben (nur eine Monatskarte pro Person). Die Ausgabe erfolgt frühestens um 06.50 Uhr und spätestens um 15.45 Uhr (Freitag: 11.45 Uhr) im Marktgemein-deamt (Informationsschalter). An Wochenenden und an Feiertagen erfolgt keine Ausgabe.

Antragserfordernis

§ 2. Die Ausgabe der Monatskarten erfolgt nur gegen vorherigen Antrag (schriftlich, mündlich oder tele-phonisch) und nach Unterfertigung der Erklärung laut Anlage 1.

Zeitlicher Rahmen der Ausgabe

§ 3. Anträge im Sinne des § 2 sind längstens bis 14.00 Uhr des Vortages des beabsichtigten Reisean-trittes zu stellen. Hinsichtlich der Verteilung der Monatskarte entscheidet der (frühere) Zeitpunkt des Einlangens des Antrages.

Beschränkung der Ausgabe

§ 4. An ein und dieselbe Person wird eine Monatskarte höchstens viermal im Kalenderjahr ausgegeben.

Rückgabe der Monatskarten, Rechtsfolgen der Nichtrückgabe

§ 5. Die Monatskarten sind unverzüglich nach Beendigung der Reise in den Briefkasten beim Marktge-meindeamt einzuwerfen. Verletzungen dieser Auflage haben den dauerhaften Ausschluss des Betroffe-nen von der Ausgabe der Monatskarten sowie eine Zahlung der Tarifkosten für die Hin- und Rückfahrt von St. Johann in Tirol nach Innsbruck samt Stadtverkehr für jeden Tag der Nichtrückgabe zur Folge. Der der Marktgemeinde St. Johann in Tirol durch den Verlust der Monatskarten entstandene Schaden ist dieser vom Betroffenen zu ersetzen.

Beschädigung der Monatskarten

§ 6. Beschädigungen der Monatskarten sind der Marktgemeinde St. Johann in Tirol unverzüglich mitzu-teilen. Die der Marktgemeinde St. Johann in Tirol in Zusammenhang mit der Beschädigung der Monats-karten entstehenden Kosten sind dieser zu ersetzen.

Kostenbeitrag

§ 7. Bei der Ausgabe der Monatskarte wird ein Kostenbeitrag in Höhe von EUR 5,00 eingehoben.

St. Johann in Tirol, 5. Februar 2019

Der Amtsleiter:

(Dr. Ernst Hofer, MBA)

Anlage 1 zu den Regeln der Marktgemeinde St. Johann in Tirol für die Ausgabe der VVT-Monatskarte

Ich,, erkläre, meinen Hauptwohnsitz in St. Johann in Tirol zu haben.

Ich nehme nachstehende Regeln der Marktgemeinde St. Johann in Tirol für die Ausgabe der Monatskarte zur Kenntnis:

Voraussetzungen für die Ausgabe der Monatskarte

§ 1. Die VVT-Monatskarte (im Folgenden Monatskarte) wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in St. Johann in Tirol für jeweils einen Tag ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt frühestens um 06.50 Uhr und spätestens um 15.45 Uhr (Freitag: 11.45 Uhr) im Marktgemeindegastamt (Informationsschalter). An Wochenenden und an Feiertagen erfolgt keine Ausgabe.

Antragserfordernis

§ 2. Die Ausgabe der Monatskarte erfolgt nur gegen vorherigen Antrag (schriftlich, mündlich oder telefonisch) und nach Unterfertigung der Erklärung laut Anlage 1.

Zeitlicher Rahmen der Ausgabe

§ 3. Anträge im Sinne des § 2 sind längstens bis 14.00 Uhr des Vortages des beabsichtigten Reiseantrittes zu stellen. Hinsichtlich der Verteilung der Monatskarte entscheidet der (frühere) Zeitpunkt des Einlangens des Antrages.

Beschränkung der Ausgabe

§ 4. An ein und dieselbe Person wird die Monatskarte höchstens viermal im Kalenderjahr ausgegeben.

Rückgabe der Monatskarte, Rechtsfolgen der Nichtrückgabe

§ 5. Die Monatskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise in den Briefkasten beim Marktgemeindegastamt einzuwerfen. Verletzungen dieser Auflage haben den dauerhaften Ausschluss des Betroffenen von der Ausgabe der Monatskarte sowie eine Zahlung der Tarifkosten für die Hin- und Rückfahrt von St. Johann in Tirol nach Innsbruck samt Stadtverkehr für jeden Tag der Nichtrückgabe zur Folge. Der der Marktgemeinde St. Johann in Tirol durch den Verlust der Monatskarte entstandene Schaden ist dieser vom Betroffenen zu ersetzen.

Beschädigung der Monatskarten

§ 6. Beschädigungen der Monatskarten sind der Marktgemeinde St. Johann in Tirol unverzüglich mitzuteilen. Die der Marktgemeinde St. Johann in Tirol in Zusammenhang mit der Beschädigung der Monatskarten entstehenden Kosten sind dieser zu ersetzen.

Kostenbeitrag

§ 7. Bei der Ausgabe der Monatskarte wird ein Kostenbeitrag in Höhe von EUR 5,00 eingehoben.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, die bezeichneten Regeln gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein. Eine falsche Angabe hinsichtlich des Hauptwohnsitzes führt dazu, dass ich von der Ausgabe der Monatskarte auf Dauer ausgeschlossen bin.

St. Johann in Tirol, am

Unterschrift